



# HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2023

## Kleine Anfrage

**Karina Fissmann (SPD) vom 25.05.2023**

### **Digitales Programm zur Antragstellung von Förderanträgen zur Dorfentwicklung und Dorfmoderation**

**und**

### **Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit dem 01.01.2023 sollte das Verfahren zur Stellung von Anträgen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation vereinfacht werden, indem Kommunen ihre Anträge über das Online-Portal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen einreichen können. Das Online-Portal sollte spätestens am 01.04.2023 funktionieren. Obwohl schon im September 2022 klar war, dass es ein Online-Portal zur Anmeldung geben soll, steht dieses Programm wegen technischer Schwierigkeiten bis heute nicht zur Verfügung. Die Anträge müssen vorab und vorläufig in Papierform gestellt werden.

#### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Im Rahmen der Einführung eines neuen Verfahrens zur Online-Antragstellung durch die WIBank für zahlreiche investive Förderprogramme des Landes ist für dieses Jahr auch ein Online-Verfahren für die Förderprogramme Dorfmoderation und -entwicklung vorgesehen.

Das neue Verfahren soll nach Einführung die Vorteile eines digitalisierten Prozessablaufs bieten und ermöglicht insgesamt einen Workflow ohne Brüche im Zusammenspiel von WIBank und Antragstellenden sowie den Bewilligungsstellen. Im Einzelnen zeichnet sich das neue System u. a. durch folgende Verbesserungen gegenüber der bisherigen Papierantragstellung aus:

- modernes Design für die Online-Antragstellung mit Kacheln und Navigationsleiste
- Anzeige Antragsstand möglich
- immanente Ausfüllhilfen (Plausibilitäten, Datumshilfen)
- Hilfetexte zu Feldern
- Speichern der Eingaben vor Antragsabgabe
- Anzeige auf Desktop und mobilen Geräten

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Gründe lagen vor, dass die Online-Plattform am 01.04.2023 noch nicht an den Start gehen konnte?

Das Online-Verfahren für die Bereiche Dorfmoderation und -entwicklung wird von der WIBank in deren Portal für die Online-Antragstellung (OAS) umgesetzt, das unter [www.agrarportal-hessen.de](http://www.agrarportal-hessen.de) erreichbar ist. Die erforderliche Entwicklung bzw. Programmierung einer Online-Antragstellung für die Förderangebote der Dorf- und Regionalentwicklung ist aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Förderangebote arbeitsaufwändig und entsprechend zeitintensiv. Die Förderbank hat die erforderlichen Vorarbeiten im vergangenen Jahr ergriffen.

Da das Agrarportal der WIBank bisher hauptsächlich der Antragstellung für die Flächenförderungen für die hessischen Landwirtinnen und Landwirte diente, waren für die Abwicklung zusätzlicher Fördertatbestände aus der Richtlinie zur Dorfmoderation und -entwicklung bspw. neue Anmeldemöglichkeiten für einen erweiterten Empfängerkreis zu schaffen.

Die entsprechenden Verfahren für Dorfmoderation und Dorfentwicklung wurden am 07.03.2023 freigeschaltet.

Zur Erleichterung der Umstellung auf die neue Form der Antragsstellung und auch um mögliche individuelle technische Schwierigkeiten beim Start für die Antragstellenden abzufedern, haben die zuständigen regionalen Fach- und Förderbehörden der beauftragten Landrätinnen und Landräte im Einvernehmen mit der WIBank Antragstellenden die Mitteilung von vorgesehenen Anträgen in herkömmlicher Form gestattet bzw. angeboten.

Frage 2. Warum funktioniert das Online-Portal bis heute noch nicht?

Wie oben ausgeführt, steht das OAS-Portal der Förderbank Antragstellenden zur Verfügung. Im Rahmen der erforderlichen Weiterentwicklungen und Anpassungen für die sukzessive Einführung der weiteren investiven Förderprogramme des Landes im OAS-Portal sind die Programmierarbeiten noch nicht abgeschlossen und es sind vereinzelt Fehlerbehebungen erforderlich. Hieran wird kontinuierlich gearbeitet; die Startseite des OAS-Portals enthält die in diesem Zusammenhang relevanten Informationen. Im Lauf des Jahres werden die Funktionsmöglichkeiten für die beiden Förderprogramme wie vorgesehen sukzessiv um weitere Funktionen erweitert.

Frage 3. Wann ist damit zu rechnen, dass die Online-Plattform bei der WI-Bank zur Verfügung steht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4. Besteht die Möglichkeit, dass Kommunen eine Vorabgenehmigung von Anträgen durch die WI-Bank erhalten können?

- a) Wenn ja: Welche Schritte müssen die Kommunen hierfür gehen?
- b) Wenn nein: Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, damit die Gemeinde möglichst schnell einleitende projektbezogene Maßnahmen wie bspw. eine Bürgerbeteiligung starten kann?

Die Antragstellung auf Basis der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation ist durch die geplante Systemumstellung nicht gefährdet und erfolgt durchgängig auf dem gewohnten Niveau.

Sofern im Rahmen der Umstellung besondere Aspekte für die Antragstellung zu beachten sind, etwa bestimmte Fristen o. ä., haben die örtlich zuständigen Fach- und Förderbehörden auf Landkreisebene hiervon Kenntnis und können Kommunen und Private als potenzielle Antragstellende entsprechend beraten. Dies gilt auch für mögliche Vorabgenehmigungen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn), für deren Prüfung und Erteilung die regionalen Fach- und Förderbehörden unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen der Haushaltsordnung zuständig sind.

Wiesbaden, 23. Juni 2023

**Priska Hinz**